

# Haus – und Badeordnung für die Freibäder der Großen Kreisstadt Crimmitschau

## § 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung gilt für das Sahnbad Crimmitschau und das Erlebnisbad Mannichswalde.
2. Betreiber der Bäder ist die Große Kreisstadt Crimmitschau, Markt 1; 08451 Crimmitschau.
3. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der städtischen Bäder einschließlich des Einganges.
4. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte) erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Badebetrieb an.
5. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

## § 2 Badegäste

1. Die Benutzung der Bäder steht grundsätzlich jedermann frei.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
  - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (Alkohol, Drogen),
  - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
3. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen haben ebenfalls keinen Zutritt.
4. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.

## § 3 Eintrittskarten

1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittspreises eine Eintrittskarte.
2. Die Eintrittspreise richten sich nach der jeweilig gültigen Entgeltordnung.
3. Die Eintrittspreise werden am Eingang des Bades an gut sichtbarer Stelle bekanntgemacht. Eintrittskarten, ausgenommen Dutzendkarten, sind nicht übertragbar.
4. Dauerkarten sind bis zum Ablauf der jeweiligen Saison gültig.
5. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet. Missbräuchlich benutzte Karten werden entschädigungslos eingezogen.

## § 4 Badezeiten

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Aushang am Eingang bekanntgemacht. Bei Schlechtwetter hat das Badpersonal das Recht das Bad zu schließen, die Badegäste haben das Bad dann innerhalb von 30 min zu verlassen. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.
2. Einlassende ist jeweils 30 Minuten vor Schließung der Bäder. Die Becken sind 15 Minuten vor der Schließung und das Bad bis spätestens 15 Minuten nach der Schließung zu verlassen.
3. Aus- und Ankleiden gilt als Badezeit.
4. Der Betreiber kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
5. Bei Überfüllung der Bäder, ist der Schwimmmeister berechtigt, diese ganz oder zeitweise für weitere Besucher zu schließen.
6. Muss ein Bad infolge höherer Gewalt, unvorhergesehenen Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen, welche die Stadt nicht zu vertreten hat geschlossen werden, wird kein Ersatz für gelöste Eintrittskarten bzw. Eintrittsmarken geleistet.

## § 5 Verhalten im Bad

1. Die Einrichtungen der Bäder sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung

kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Das Rauchen ist in den geschlossenen Räumlichkeiten zu unterlassen. Dies gilt auch für Elektronische Zigaretten. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
4. Das Rauchen von Shisha (Wasserpfeifen) ist im gesamten Badbereich nicht erlaubt.
5. Das Konsumieren von Cannabis und Cannabisprodukten ist verboten.
6. Fundgegenstände sind unverzüglich an das Personal abzugeben.
7. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte etc. zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigung der übrigen Badegäste kommt.
8. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse/ Funk/ Fernsehen bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Betreibers.
9. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
10. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
11. Die Benutzung von Tauchautomaten und mitgebrachten Autoschläuchen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Behältnisse aus Glas und Porzellan dürfen nicht in den Becken- und Nassbereich gebracht werden.

#### **§ 6 Badebekleidung**

1. Das Baden ist nur in üblicher Badebekleidung unter Wahrung der Religionsfreiheit gestattet.
2. Die Reinigung der Badbekleidung ist nur in der hierfür vorgesehenen Einrichtung erlaubt.

#### **§ 7 Körperreinigung**

Der Badegast hat vor Benutzung der Badebecken die vorhandenen Brauseeinrichtungen zu benutzen. In den Badebecken ist die Verwendung von Seife oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.

#### **§ 8 Benutzung der Badebecken**

1. Nichtschwimmer dürfen nur den Nichtschwimmerbereich bis 1,35m nutzen.
2. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Badebekleidung gestattet.
4. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
5. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a. der Sprungbereich frei ist
  - b. nur eine Person das Sprungbrett betritt
6. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
7. Bei Gewitter haben die Badegäste die Wasserbecken einschließlich des Beckenumgangs zu verlassen. Der Schwimmmeister gibt den Zeitpunkt durch Ansage bzw. akustisches Signal bekannt.

#### **§ 9 Umkleieräume**

1. Dem Badegast stehen als Umkleieräume Einzelwechselkabinen oder Sammelumkleiden zur Verfügung. Einzelwechselkabinen dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden (Ausnahmen: Eltern mit Kind). Ein Anspruch auf eine Einzelwechselkabine besteht nicht.
2. Bei Verlust von Schließfachschlüsseln bzw. Kabinenschlüsseln hat der Badegast die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten. Die aufbewahrten Gegenstände werden erst dann ausgehändigt, wenn der Eigentumsnachweis zweifelsfrei erbracht wird.
3. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertsachen mit in das Bad zu bringen. Bei der Benutzung eines Garderobenschrankes ist der Badegast dafür verantwortlich, diesen ordnungsgemäß zu verschließen und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

## **§ 10 Aufsicht**

1. Das Badpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung im Bad und in den dazugehörigen Räumlichkeiten zu sorgen.
2. Den Aufforderungen des Badpersonals ist in jedem Falle unverzüglich zu folgen.
3. Der Schwimmmeister ist befugt, Personen die
  - a. die Sicherheit und Ordnung gefährden,
  - b. trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen dieser Badeordnung verstoßen zeitweise oder dauernd aus dem Bad zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
4. Bei Vereinsveranstaltungen ist der Übungsleiter, während der Benutzung durch Schulklassen der aufsichtführende Lehrer(in), für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich

## **§ 11 Haftung**

1. Der Betreiber haftet für Schäden des Badegastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden des Badegastes haftet der Betreiber nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung gemäß Satz 2 gilt nicht, wenn es sich bei der verletzten Pflicht um eine wesentliche Vertragspflicht handelt.
2. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank-, Kabinen- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag. Die aufbewahrten Gegenstände werden erst dann ausgehändigt, wenn der Eigentumsnachweis zweifelsfrei erbracht wird.

## **§ 12 Wünsche und Beschwerden**

Wünsche und Beschwerden nimmt der Schwimmmeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche oder Beschwerden können bei dem Betreiber vorgebracht werden.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haus- und Badeordnung tritt am 18.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Badeordnung vom 01.05.2015 ihre Gültigkeit.

  
André Raphael  
Oberbürgermeister